

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Verkürzte Schulzeit für behinderte Schülerinnen und Schüler an einzelnen Ganztags-schulstandorten**“: Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonthier, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Kappert-Gonthier!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonthier** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Gibt es in Bremen Schulen, an denen Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Behinderung an inklusiven Ganztagschulen grundsätzlich oder an einzelnen Tagen früher den gemeinsamen Unterricht beenden müssen als ihre nicht behinderten Klassenkameradinnen und Klassenkameraden?

Zweitens: An welchen Schulstandorten ist das der Fall, und welche Gründe liegen hierfür vor?

Drittens: Welche Planungen verfolgt der Senat, um sicherzustellen, dass diese Schülerinnen und Schüler zukünftig gemeinsam mit ihren nicht behinderten Klassenkameradinnen und Klassenkameraden bis zum Ende der regulären Schulzeit unterrichtet werden können?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2: An zwei Bremer Schulen, der Oberschule an der Julius-Brecht-Allee und der Oberschule Findorff, kam es bei der Umstrukturierung der Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung von der kooperativen Beschulung zur inklusiven Unter- richtung zum Schuljahresbeginn zu Schwierig- keiten bei der Stundenplanung für die Gestal- tung des Ganztagsunterrichts. Diese ergaben sich aus der unterschiedlichen Stundenplan- gestaltung der Ganztagsangebote der Ober- schulen und des Förderzentrums Am Rhodo- dendronpark und führten dazu, dass an diesen Schulen behinderte Schülerinnen und Schüler nicht im vollen Umfang an den Ganztagsange- boten teilnehmen konnten.

Die aufgetretenen Schwierigkeiten wurden durch Nachsteuerung ausgeglichen, sodass an diesen Schulen inzwischen alle Schülerinnen und Schüler im vollen Umfang im Ganztagsbe- trieb beschult werden können.

Zu Frage 3: Für das kommende Schuljahr werden detaillierte Berechnungsgrundlagen entwickelt, die für alle Schulen transparente und sichere Planungsparameter darstellen. Damit gewährleistet die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit Planungssi- cherheit zum einen für die Schulen zur Gestal- tung der Stundenpläne, zum anderen für die betroffenen Eltern. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, wir sind sehr froh wegen der Nachsteuerung! Vielen Dank!)

Präsident Weber: Frau Senatorin, Zusatzfra- gen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Standesamt 2.0**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Dr. Kuhn, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fra- gen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat das in Bre- merhaven gestartete digitale Standesamt, in dem Geburten, Eheschließungen, Lebenspart- nerschaften und Sterbefälle künftig nicht mehr in Papierform, sondern elektronisch in den Personenstandsregistern beurkundet werden?

Zweitens: Plant der Senat die Einführung eines digitalen Standesamtes auch in Bremen, und wenn ja, welche Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwor- tet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt die Umstellung auf eine elektronische Registerführung. Dies dient der Verwaltungsvereinfachung und ver- bessert den Bürgerservice.

Zu Frage 2: Die Arbeiten für die Einführung des digitalen Standesamtes sind auch in Bremen nahezu abgeschlossen. Im Standesamt Bremen-Nord wird die elektronische Registerführung bereits seit dem 22. August 2011 erfolgreich erprobt. Im Standesamt Bremen-Mitte erfolgt die Umstellung im Oktober dieses Jahres. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, welche Kosten kommen auf die Stadt Bremen zu? Ich glaube, es wird einmalige Anschaffungskosten geben und jährliche.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja, leider ist das nicht ohne Kosten zu haben. Die einmaligen Kosten liegen bei 200 000 Euro und die laufenden jährlichen Kosten bei 195 000 Euro.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage vom Abgeordneten Hamann! - Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Herr Senator, wenn ich richtig informiert bin, gibt es dieses Projekt ja seit dem Jahr 2009 in Frankfurt, und das ist dann auf ganz Hessen ausgeweitet worden. Ist der Senat im Erfahrungsaustausch mit Hessen? Gibt es eventuell die Möglichkeit, Software gemeinsam zu beschaffen, oder ist dieser Beschaffungsprozess, die Kosten haben Sie ja gerade genannt, schon abgeschlossen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das Verfahren ist so weit abgeschlossen, dass wir in Bremen-Nord bereits im Echtbetrieb sind, und bis zum Oktober sind es ja nur noch wenige Tage. Das ist abgeschlossen, und daran ist auch jetzt nichts mehr zu ändern. Zudem haben wir Bremerhaven ja als Vorreiter, daran orientieren wir uns.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über die **Übernahme der Auszubildenden im Klinikverbund Gesundheit Nord**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bensch, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Bensch!

Abg. **Bensch** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Aussage der Auszubildendenvertretung am Klinikum Bremen-Mitte, wonach die Leitung des Klinikverbunds Gesundheit Nord trotz des Fachkräftemangels in der Pflegebranche nur weniger als die Hälfte der Auszubildenden im Klinikverbund Gesundheit Nord nach Beendigung ihrer Ausbildung übernehmen möchte?

Wie bewertet der Senat, dass die Leitung des Klinikverbunds Gesundheit Nord die Forderungen der Auszubildenden nach einer Übernahme nach der Ausbildung und damit eine konzernweite Betriebsvereinbarung abgelehnt hat?

Wie will die Leitung des Klinikverbunds Gesundheit Nord sicherstellen, dass über das Jahr 2011 hinaus genügend gut ausgebildetes Pflegefachpersonal den kommunalen Kliniken zur Verfügung stehen wird?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Vor dem Hintergrund des Sanierungskurses des Klinikverbundes kann keine garantierte Zusage für alle Schulabgänger getroffen werden. Hinzu kommt, dass auch qualitative Anforderungen an die einzustellenden Bewerber gestellt werden müssen, sodass nicht jede frei werdende Stelle durch Berufsanfänger besetzt werden kann. Trotzdem gehört es zum Leitbild des Klinikverbunds Gesundheit Nord, möglichst vielen Auszubildenden ein Angebot auf Weiterbeschäftigung machen zu können.

Zu Frage 2: Die Leitung des Klinikverbunds Gesundheit Nord hat eine konzernweite Betriebsvereinbarung nicht abgelehnt, sondern sie im Gegenteil als sinnvoll für das Unternehmen und positives Zeichen für die Auszubildenden begrüßt. Es haben mehrfach Verhandlungen über eine entsprechende Betriebsvereinbarung stattgefunden. Diese sind nicht abgeschlossen. Ein nächster Verhandlungstermin findet am 10. Oktober 2011 statt.

Zu Frage 3: Im Rahmen des bestehenden Personalbedarfs werden Auszubildende fortlaufend übernommen. Die Arbeitsplätze des Klinikverbunds der Gesundheit Nord sind durch die Möglichkeiten des Personalinnenmarktes und durch die vielfältigen Berufsmöglichkeiten für gut ausgebildetes Pflegefachpersonal sehr attraktiv. Hinzu kommt eine eben-